

Sitzungsvorlage

Nummer: 70/2013 ö
Sitzung am: 10.06.2013 TOP 2 ö
Bearbeiter: Herr Sokolowski
Herr Neubauer

Technischer Ausschuss

Holzbrücke Eulengreuthgraben Weitere Vorgehensweise

Anlagen:

| | |
|--|----------|
| 1 Planauszug Bebauungsplan Baumgarten vom 28.07.1982 | Anlage 1 |
| 1 Längsschnitt Kaskade | Anlage 2 |
| 1 Aufnahme bestehende Brücke | Anlage 3 |
| 1 Aufnahme Ansicht von unten | Anlage 4 |
| 1 Skizze Rohrbrücke über den Kegelesbach | Anlage 5 |
| 1 Beispiel Brücke am Bürgersee | Anlage 6 |
| 1 Beispiel Brücke am Bürgersee | Anlage 7 |

I. Antrag

1. Die stark geschädigte Holzbrücke über den Eulengreuthgraben wird durch eine Brücke in Stahlbeton ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

II. Begründung

Mit der Entscheidung des Landratsamtes Esslingen vom 09.10.1992 wurde die wasserrechtliche Genehmigung für den Ausbau des Eulengreuthgrabens gemäß Bebauungsplan „Baumgarten“ vom 28.07.1982 genehmigt. Die Entscheidung des LRA beinhaltet auch die baurechtliche Genehmigung für die Verdolung, das Einlaufbauwerk und die Brücke zur Überkreuzung des Eulengreuthgrabens mit dem Rad- und Fußweg.

Bei der letzten Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 am 08.06.2006 wurden erhebliche Mängel am Überbau in Holz festgestellt. Seit diesem durchgeführte Sofortmaßnahmen haben die Situation (Tragfähigkeit und Standsicherheit) nicht verbessert. Eine Erneuerung der Holzkonstruktion ist somit dringend erforderlich.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 am 28.01.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, kostengünstigere Lösungen (unter Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben) zu untersuchen und aufzuzeigen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro infra-teck mögliche Alternativen als Ersatz für die Brücke untersucht:

1. Einbau eines Rohrdurchlasses mit einem Kreisprofil

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Plan 2013 vorgeschlagene Ausführungsart (ähnlich wie beim Kegelesbach; siehe Anlage 5) scheidet aus unserer Sicht aus nachfolgenden Gründen aus:

- Es queren insgesamt 4 Wasserhochdruckleitungen (siehe Anlage 2) den Eulengreuthgraben unter der Brücke.
- Die vorhandenen Höhenverhältnisse zwischen Oberkante Rohrleitungen und der Sohle des Eulengreuthgrabens betragen lediglich 30 cm. Dieser Abstand ist zum einen für eine Gründung des Bachdurchlasses ausreichend, die gesamte Last würde aber auf den Rohrleitungen liegen und zum anderen ist eine Reparatur dieser bestehenden Wasserleitungen im Falle eines Schadens technisch nahezu nicht mehr möglich.
- Die Rohrsohle des Bachdurchlasses kann nicht so weit abgesenkt werden, dass sich Bachgeschiebe im Bereich der Rohrsohle ablagern könnte; siehe auch Anlage 5 Kegelesbach.
- Der Abflussquerschnitt des Eulengreuthgrabens wird durch den Einbau eines Bachdurchlasses eingeengt und birgt die Gefahr im Hochwasserfall mit Rückstau für die bestehenden Grundstücke.
- Die Kosten für die Herstellung eines Rohrdurchlasses belaufen sich bei „normalen Einbaubedingungen“ wie beim Kegelesbach auf ca. 45.000 Euro brutto. Hinzukommen in diesem Fall allerdings noch weitere Kosten für die aufwendigere Gründung durch die Lage der Wasserhochdruckleitungen und durch die beengten Platzverhältnisse (vorhandene Bebauung und schmale Wegbreite). Der Kostenrahmen von 50.000 € brutto würde hierfür bei weitem nicht ausreichen.
- Das Landratsamt Esslingen wird, sofern diese Ausführungsart an diesem sensiblen Bereich beantragt wird, einer wasserrechtlichen Genehmigung nicht zustimmen; dies wurde im Vorfeld mit der Wasserbehörde abgestimmt.

2. Ersatz der Holzbrücke durch eine Stahlbetonbrücke (Beispiel Anlagen 6 und 7)

Diese Ausführungsart wird von der Verwaltung aus folgenden Gründen empfohlen:

- Die vorhandene Holzbrücke kann ohne größeren Aufwand durch eine Stahlbetonbrücke ausgetauscht werden.
- Die vorhandenen Widerlager können wieder verwendet werden.
- Kein Eingriff in die Bachsohle.
- Keine Zerstörung des Gewässerorganismus.
- Erhalt des „guten Zustandes“ gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Eine geringere Gefahr einer Rückstaubildung.
- Einhaltung des Kostenrahmens von brutto 50.000 Euro.

Herr Spies vom Büro infra-teck wird die erforderlichen Maßnahmen erläutern.

III. Kosten / Finanzierung

Im Verwaltungshaushalt sind 50.000 € für die Brückenunterhaltung (Haushaltsrest 35.000 € aus 2012 und Neuveranschlagung 2013 mit 15.000 € für diese Maßnahme) finanziert – 1.6300.514000.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|---------------------------------------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 28.01.2013 | Haushaltsplanberatung 2013 - mündlich | |
| TA | 10.06.2013 | TOP 2 ö | 70/2013 ö |
| | | | |